

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ:

Stuttgart, 28.07.2005

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Ripsam Iris (CDU), Vetter Helga (CDU), Pfau Ursula (CDU)

Datum

01.07.2005

Betreff

Die "Soziale Stadt" - Städtebauentwicklungsprogramm
- Lärminderung für den Fasanenhof

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Lärmschutzwand im Wohngebiet Fasanenhof ist Eigentum der Bundesrepublik. Die Verwaltung hat die zuständige Stelle der Straßenbauverwaltung, das Regierungspräsidium Stuttgart, gebeten, die beschädigte Wand zu reparieren. Da die Wand Bundeseigentum ist, werden der Stadt durch die Reparatur der Wand keine Kosten entstehen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>